



**Antwort zur Anfrage Nr. 1634/2021 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einhaltung des Baurechts im Geltungsbereich He 116 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wann ist mit einer Anpflanzung von Hecken, Heistern und Sträuchern auf der westlichen Randfläche des Gebiets, wie vom Bebauungsplan vorgesehen, zu rechnen?**
  - a. Wer wird diese Anpflanzung veranlassen und auf wessen Kosten?**
  - b. Welche Pachtvertragslaufzeiten müssen hier ggf. abgewartet werden?**

Das Grundstück Gemarkung Hechtsheim, Flur 15, Flurstück 224 ist nach dem Bebauungsplan als Ortsrandbegrünung vorgesehen. Wenn die Bebauung in diesem Bereich abgeschlossen ist, wird die GVG auf eigene Kosten die Herstellung dieser Grünfläche veranlassen.

In der Zwischenzeit bis zur endgültigen Herstellung der Fläche gehört diese zu den Feldhamster-Schutzflächen und wird in Absprache mit dem Feldhamsterbeauftragten im Wechsel mit Luzerne und Getreide/Rüben bepflanzt.

- 2. Welche Konsequenzen für die Stadt Mainz hätte eine Kündigung des Gestattungsvertrags über die Versickerungsfläche (ggf. in Kombination mit einem Neuabschluss, bei dem die Überfahrt zwischen den Grundstücken nicht mehr zulässig wäre)?**
  - a. Warum ist die Zugänglichkeit zum gesamten Grundstück für die Öffentlichkeit durch Zäune eingeschränkt worden?**
  - b. Ließe sich die Zugänglichkeit wiederherstellen?**
  - c. Wäre es möglich, die Gestattungsnehmerin zu verpflichten, die B-Plan-konforme Nutzung der Fläche mit versickerungsfähigem Unterbau wieder herzustellen?**

Die städtische Parzelle Gemarkung Hechtsheim, Flur 15, Nr. 226 umfasst eine öffentliche Grünfläche sowie eine Verdunstungsanlage und trennt den Parkplatz des Betriebsgeländes der Firma Hermes. Um der Firma die Umsetzung des verkehrlichen Erschließungskonzeptes zu ermöglichen, wurde über eine ca. 88 m<sup>2</sup> große Teilfläche Anfang 2017 ein Gestattungsvertrag mit der früheren Eigentümerin des Betriebsgeländes abgeschlossen. Darin wird der Eigentümerin gestattet, eine befestigte Verkehrsfläche ("Überfahrt") für die Befahrung mit Lastkraftwagen, eine Stützmauer und Geländer anzulegen. Durch diese Überfahrt werden die beiden zum Firmengelände gehörenden Parzellen Nr. 225/3 und 227/1 miteinander verbunden. Außerdem wurde gestattet, die Überfahrt einzufrieden und elektrische Leitungen zu verlegen.

Im Gegenzug übernimmt die Eigentümerin die Verkehrssicherungspflicht für die Fläche. Ende 2017 hat die Eigentümerin das Gelände veräußert. Die Erwerberin ist in den Gestattungsvertrag eingetreten.

Der Gestattungsvertrag ist nicht kündbar. Darüber hinaus ist die Parzelle Nr. 226 zur dauerhaften Sicherung der Überfahrt mit einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) zu Gunsten der Eigentümerin der Parzellen 225/3 und 227/1 belastet.

Es ist beabsichtigt, über die o. g. Parzelle und die sich anschließende Parzelle Nr. 232 mit den benachbarten Grundstückseigentümern einen Gestattungsvertrag abzuschließen, der es ihnen erlaubt, das auf ihren Grundstücken anfallende Oberflächenwasser in die Verdunstungsanlage einzuleiten.

**3. Der 2005 beschlossene Bebauungsplan sieht keine Verbindung zwischen dem im Westen gelegenen Feldweg und der Genfer Allee für den Fuß- und Radverkehr vor. Wäre für die Herstellung einer solchen Verbindung eine Änderung des Baurechts erforderlich (Festlegung eines Streifens als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung), oder beabsichtigt die Verwaltung auf einer niederschwelligeren Basis eine solche Verbindung vorzusehen, und falls ja, wo, und wie sieht die Realisierungszeitschiene für eine solche Verbindung aus?**

Für die Herstellung einer Wegeverbindung zwischen der Genfer Allee und dem westlich angrenzenden Wirtschaftsweg ist eine Änderung des Bebauungsplanes "He 116" nicht zwingend erforderlich. Die Errichtung von Wegen kann auch innerhalb des festgesetzten Gewerbegebietes auf den Baugrundstücken erfolgen. In jedem Fall ist es erforderlich, dass ein entsprechendes Grundstücksteil für die Anlage eines Verbindungsweges zur Verfügung steht.

Mainz, 22.11.2021

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete

